

Schutzkonzept von alpha-cappella, Chor der ZHAW, für die Chorproben und den Stimmbildungskurs ab dem 13. September 2021

1. Ausgangslage

Seit dem 26. Juni 2021 sind Chorproben ohne Einschränkungen wieder möglich. Das vorliegende Schutzkonzept ist verbindlich und gilt für alle an den Proben teilnehmenden Chormitglieder sowie für die Teilnehmenden des Stimmbildungskurses.

Ab dem 13. September 2021 gilt für Chöre über 30 Personen die Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet).

2. Verhaltens- und Hygieneregeln

- Gültiges Covid-Zertifikat in der «Covid Certificate»-App oder auf Papier sowie Ausweisdokument mitbringen.
- Sängerinnen und Sänger, die sich nicht gesund fühlen oder Symptome aufweisen bleiben zu Hause.
- Das Tragen von Masken (keine Stoffmasken) ab Betreten des Gebäudes bis zum Proberaum ist obligatorisch. Im Proberaum, auch während des Singens, gilt keine Maskenpflicht mehr.
- Beim Betreten des Proberaumes Hände waschen oder desinfizieren.
- Nach Möglichkeit werden beim Singen grössere Abstände zwischen den Sängerinnen und Sängern eingehalten.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen
- Die Proberäume werden situativ gelüftet (Fenster permanent offen oder Stosslüften).

3. Noten

- Die Noten werden den Sängerinnen und Sängern elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Die Sängerinnen und Sänger bringen die Noten mit (kein Austauschen und zusammen schauen).

4. Anwesenheitsliste

Um das Contact Tracing sicherzustellen wird eine Anwesenheitsliste geführt.

5. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Organisation der Chorproben liegt beim Vorstand von alpha-cappella, Chor der ZHAW. Ansprechpersonen vom Vorstand sind Anita Eichenberger (Präsidentin) und Rafael Simeon (Vize-Präsident).

Wir danken allen Sängerinnen und Sängern von alpha-cappella, dass sie diese Vorgaben einhalten.

Winterthur, 9. September 2021

Vorstand alpha-cappella